

Preisblatt

für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom

Netzbetreiber: Saalfelder Energienetze GmbH [MP-ID: 9900932000006]

gültig ab 01. Januar 2024



Saalfelder Energienetze GmbH
Remschützer Straße 42
07318 Saalfeld

Telefon 03671 590-290
Telefax 03671 590-333
info@saalfelder-energienetze.de
www.saalfelder-energienetze.de

Steuernummer 161/125/09317

Kapitel	Gruppen-/ Artikel-ID	Bezeichnung	PRICAT		Nettopreis		Bruttopreis (inkl. Umsatzsteuer, derzeit 19%)	
			Preis	Einheit	Preis	Einheit	Preis	Einheit

Netznutzungspreisblatt für Marktlokationen (Preisblatt 1)

Teil 1.1 Entgelte des Jahresleistungspreissystems

1-01-5	Mittelspannung							
1-01-5-001	Jahresbenutzungsdauerstunden < 2500 h/a Leistungspreis	0,07393	€/kW*Tag	27,06	€/kW*Jahr	32,20	€/kW*Jahr	
1-01-5-002	Jahresbenutzungsdauerstunden < 2500 h/a Arbeitspreis	0,0694	€/kWh	6,94	ct/kWh	8,26	ct/kWh	
1-01-5-003	Jahresbenutzungsdauerstunden ≥ 2500 h/a Leistungspreis	0,47126	€/kW*Tag	172,48	€/kW*Jahr	205,25	€/kW*Jahr	
1-01-5-004	Jahresbenutzungsdauerstunden ≥ 2500 h/a Arbeitspreis	0,0112	€/kWh	1,12	ct/kWh	1,33	ct/kWh	
1-01-6	Umspannung Mittel-/Niederspannung							
1-01-6-001	Jahresbenutzungsdauerstunden < 2500 h/a Leistungspreis	0,09	€/kW*Tag	32,94	€/kW*Jahr	39,20	€/kW*Jahr	
1-01-6-002	Jahresbenutzungsdauerstunden < 2500 h/a Arbeitspreis	0,0878	€/kWh	8,78	ct/kWh	10,45	ct/kWh	
1-01-6-003	Jahresbenutzungsdauerstunden ≥ 2500 h/a Leistungspreis	0,60593	€/kW*Tag	221,77	€/kW*Jahr	263,91	€/kW*Jahr	
1-01-6-004	Jahresbenutzungsdauerstunden ≥ 2500 h/a Arbeitspreis	0,0123	€/kWh	1,23	ct/kWh	1,46	ct/kWh	
1-01-7	Niederspannung							
1-01-7-001	Jahresbenutzungsdauerstunden < 2500 h/a Leistungspreis	0,148838	€/kW*Tag	54,47	€/kW*Jahr	64,82	€/kW*Jahr	
1-01-7-002	Jahresbenutzungsdauerstunden < 2500 h/a Arbeitspreis	0,0831	€/kWh	8,31	ct/kWh	9,89	ct/kWh	
1-01-7-003	Jahresbenutzungsdauerstunden ≥ 2500 h/a Leistungspreis	0,4086	€/kW*Tag	149,55	€/kW*Jahr	177,96	€/kW*Jahr	
1-01-7-004	Jahresbenutzungsdauerstunden ≥ 2500 h/a Arbeitspreis	0,0451	€/kWh	4,51	ct/kWh	5,37	ct/kWh	
1-01-9	Niederspannung bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A							
1-01-9-001	Modul 1, Pauschale Reduzierung	-0,33736	€/Tag	-123,47	€/Jahr	-146,93	€/Jahr	

Teil 1.2 Entgelte des Grundpreis-/Arbeitspreissystems

1-02-0	Marktlokation Grundpreis für Arbeitspreissystem							
1-02-0-001	Grundpreis	0,21858	€/Tag	80,00	€/Jahr	95,20	€/Jahr	
1-02-0	Marktlokation der Kategorie sonstiger Verbrauch (Marktlokation, die in keine andere Kategorie fällt) sowie für Marktlokationen, die nach Modul 1 und/oder 3 der Festlegungen zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A abgerechnet werden							
1-02-0-002	Arbeitspreis	0,075	€/kWh	7,50	ct/kWh	8,93	ct/kWh	
1-02-0	Marktlokation der Kategorie öffentlicher Straßenbeleuchtung							
1-02-0-005	Arbeitspreis	0,075	€/kWh	7,50	ct/kWh	8,93	ct/kWh	
1-02-0	Marktlokation der Kategorie steuerbare Speicherheizung, insbesondere nach § 14a EnWG							
1-02-0-003	Arbeitspreis	0,03	€/kWh	3,00	ct/kWh	3,57	ct/kWh	
1-02-0	Marktlokation der Kategorie steuerbare Speicherheizung mit erweiterter Steuerbarkeit, insbesondere nach § 14a EnWG							
1-02-0-011	Arbeitspreis	0,03	€/kWh	3,00	ct/kWh	3,57	ct/kWh	
1-02-0	Marktlokation der Kategorie steuerbare Wärmepumpe, insbesondere nach § 14a EnWG							
1-02-0-004	Arbeitspreis	0,03	€/kWh	3,00	ct/kWh	3,57	ct/kWh	
1-02-0	Marktlokation der Kategorie steuerbare Wärmepumpe mit erweiterter Steuerbarkeit, insbesondere nach § 14a EnWG							
1-02-0-012	Arbeitspreis	0,03	€/kWh	3,00	ct/kWh	3,57	ct/kWh	
1-02-0	Marktlokationen der Kategorie steuerbare Elektromobilität, insbesondere nach § 14a EnWG							
1-02-0-006	Arbeitspreis	0,03	€/kWh	3,00	ct/kWh	3,57	ct/kWh	
1-02-0	Marktlokationen der Kategorie steuerbare Elektromobilität mit erweiterter Steuerbarkeit, insbesondere nach § 14a EnWG							
1-02-0-013	Arbeitspreis	0,03	€/kWh	3,00	ct/kWh	3,57	ct/kWh	
1-02-0	Marktlokationen der Kategorie steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG, für die es keine genauere spezifizierte Artikel-ID gibt							
1-02-0-007	Arbeitspreis	0,03	€/kWh	3,00	ct/kWh	3,57	ct/kWh	
1-02-0	Marktlokationen bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A							
1-02-0-015	Modul 1, Pauschale Reduzierung	-0,33736	€/Tag	-123,47	€/Jahr	-146,93	€/Jahr	
1-02-0-016	Modul 2, Arbeitspreis	0,03	€/kWh	3,00	ct/kWh	3,57	ct/kWh	

Kapitel	Gruppen-/ Artikel-ID	Bezeichnung	PRICAT		Nettopreis		Bruttopreis (inkl. Umsatzsteuer, derzeit 19%)	
			Preis	Einheit	Preis	Einheit	Preis	Einheit

Teil 1.3 Entgelte des Monatsleistungspreissystems

1-03-5	Mittelspannung							
1-03-5-001	Leistungspreis für Monate mit 28 Tagen	1,0267	€/kW*Tag	28,75	€/kW*Monat	34,21	€/kW*Monat	
1-03-5-002	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	0,9913	€/kW*Tag	28,75	€/kW*Monat	34,21	€/kW*Monat	
1-03-5-003	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	0,9582	€/kW*Tag	28,75	€/kW*Monat	34,21	€/kW*Monat	
1-03-5-004	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	0,9273	€/kW*Tag	28,75	€/kW*Monat	34,21	€/kW*Monat	
1-03-5-005	Arbeitspreis	0,0112	€/kWh	1,12	ct/kWh	1,33	ct/kWh	
1-03-6	Umspannung Mittel-/Niederspannung							
1-03-6-001	Leistungspreis für Monate mit 28 Tagen	1,32	€/kW*Tag	36,96	€/kW*Monat	43,98	€/kW*Monat	
1-03-6-002	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	1,2745	€/kW*Tag	36,96	€/kW*Monat	43,98	€/kW*Monat	
1-03-6-003	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	1,232	€/kW*Tag	36,96	€/kW*Monat	43,98	€/kW*Monat	
1-03-6-004	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	1,1923	€/kW*Tag	36,96	€/kW*Monat	43,98	€/kW*Monat	
1-03-6-005	Arbeitspreis	0,0123	€/kWh	1,23	ct/kWh	1,46	ct/kWh	
1-03-7	Niederspannung							
1-03-7-001	Leistungspreis für Monate mit 28 Tagen	0,8902	€/kW*Tag	24,93	€/kW*Monat	29,67	€/kW*Monat	
1-03-7-002	Leistungspreis für Monate mit 29 Tagen	0,8595	€/kW*Tag	24,93	€/kW*Monat	29,67	€/kW*Monat	
1-03-7-003	Leistungspreis für Monate mit 30 Tagen	0,831	€/kW*Tag	24,93	€/kW*Monat	29,67	€/kW*Monat	
1-03-7-004	Leistungspreis für Monate mit 31 Tagen	0,80404	€/kW*Tag	24,93	€/kW*Monat	29,67	€/kW*Monat	
1-03-7-005	Arbeitspreis	0,0451	€/kWh	4,51	ct/kWh	5,37	ct/kWh	

Teil 1.4 Entgelte des Stromspeichers gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

1-04-5	Mittelspannung							
1-04-5-001	Leistungspreis	0,47126	€/kW*Tag	172,48	€/kW*Jahr	205,25	€/kW*Jahr	
1-04-6	Umspannung Mittel-/Niederspannung							
1-04-6-001	Leistungspreis	0,60593	€/kW*Tag	221,77	€/kW*Jahr	263,91	€/kW*Jahr	
1-04-7	Niederspannung							
1-04-7-001	Leistungspreis	0,4086	€/kW*Tag	149,55	€/kW*Jahr	177,96	€/kW*Jahr	

Teil 1.6 Entgelte des Messstellenbetriebs bei kME

(bei mME bzw. iMS erfolgt die Abrechnung über den MSB)

1-06-5	Mittelspannung							
1-06-5-001	kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	0,39208	€/Tag	143,50	€/Jahr	170,77	€/Jahr	
1-06-5-002	Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	1,03825	€/Tag	380,00	€/Jahr	452,20	€/Jahr	
1-06-7	Niederspannung							
1-06-7-001	kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	0,39208	€/Tag	143,50	€/Jahr	170,77	€/Jahr	
1-06-7-002	Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	0,09508	€/Tag	34,80	€/Jahr	41,41	€/Jahr	
1-06-7-003	Schaltgerät (Tarifschaltuhr)	0,03552	€/Tag	13,00	€/Jahr	15,47	€/Jahr	
1-06-7-004	bei jährlicher Ablesung kME Einrichtungszähler Eintarif	0,0172	€/Tag	6,30	€/Jahr	7,50	€/Jahr	
1-06-7-005	bei jährlicher Ablesung kME Einrichtungszähler Zweitarif	0,03552	€/Tag	13,00	€/Jahr	15,47	€/Jahr	
1-06-7-006	bei jährlicher Ablesung kME Zweirichtungszähler Eintarif	0,03552	€/Tag	13,00	€/Jahr	15,47	€/Jahr	
1-06-7-007	bei jährlicher Ablesung kME Zweirichtungszähler Zweitarif	0,03552	€/Tag	13,00	€/Jahr	15,47	€/Jahr	
1-06-7-008	bei jährlicher Ablesung kME Mehrtarifzähler	0,03552	€/Tag	13,00	€/Jahr	15,47	€/Jahr	
1-06-7-009	bei jährlicher Ablesung kME Prepaymentzähler	0,19372	€/Tag	70,90	€/Jahr	84,37	€/Jahr	
1-06-7-011	bei jährlicher Ablesung kME EDL21-Zähler	0,03552	€/Tag	13,00	€/Jahr	15,47	€/Jahr	
1-06-0	alle Spannungsebenen							
1-06-0-036	Telekommunikationsanschluss durch NB (Fernausslesung)	0,27514	€/Tag	100,70	€/Jahr	119,83	€/Jahr	
1-06-0-037	Telekommunikationsanschluss durch AN (Fernausslesung)	0,20792	€/Tag	76,10	€/Jahr	90,56	€/Jahr	

Teil 1.8 Konzessionsabgaben

1-08-1	Entnahme von Marktlokationen von Tarifikunden in Schwachlastzeiten gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 a) KAV							
1-08-1-001	Höchstbetrag der Konzessionsabgabe		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-08-3	Entnahme von Marktlokationen von Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 KAV							
1-08-3-001	Höchstbetrag der Konzessionsabgabe		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-08-4	Entnahme von Marktlokationen von Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Satz 1b) KAV							
1-08-4-001	Höchstbetrag der Konzessionsabgabe bis 25.000 Einwohner		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-08-4-002	Höchstbetrag der Konzessionsabgabe von 25.000 bis 100.000 Einwohner		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-08-4-003	Höchstbetrag der Konzessionsabgabe von 100.000 bis 500.000 Einwohner		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-08-4-004	Höchstbetrag der Konzessionsabgabe über 500.000 Einwohner		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-08-6	Entnahme von Marktlokationen deren (Teil-)Menge von der Konzessionsabgabe befreit ist							
1-08-6-001	Höchstbetrag der Konzessionsabgabe		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	

Teil 1.10 Preisbestandteile, deren Höhe aufgrund gesetzlicher Vorgaben

durch Dritte jährlich ermittelt und veröffentlicht werden

1-10-1	Aufschläge aufgrund des § 26 KWKG							
1-10-1-001	Aufschläge für nicht privilegierte Letztverbraucher		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-1-002	Für Marktlokationen deren (Teil-)Menge von dem Aufschlag des § 26 KWKG befreit ist		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-1-003	100 % Privilegierung nach EnFG		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-1-004	80 % Privilegierung nach EnFG		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-2	Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG							
1-10-2-001	Aufschläge für nicht privilegierte Letztverbraucher		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-2-002	Für Marktlokationen deren (Teil-)Menge von dem Aufschlag der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG befreit ist		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-2-003	100 % Privilegierung nach EnFG		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-2-004	80 % Privilegierung nach EnFG		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	

Kapitel	Gruppen-/ Artikel-ID	Bezeichnung	PRICAT		Nettopreis		Bruttopreis (inkl. Umsatzsteuer, derzeit 19%)	
			Preis	Einheit	Preis	Einheit	Preis	Einheit

Teil 1.10 Preisbestandteile, deren Höhe aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch Dritte jährlich ermittelt und veröffentlicht werden (Fortsetzung)

1-10-4	Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 StromNEV							
1-10-4-001	Letztverbrauchergruppe A (Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Marktlotation)		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-4-002	Letztverbrauchergruppe B (Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Marktlotation 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19 StromNEV-Umlage)		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-4-003	Letztverbrauchergruppe C (Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19 StromNEV-Umlage)		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-4-004	Für Marktlotationen deren (Teil-)Menge von dem Aufschlag der individuellen Netzentgelte nach § 19 StromNEV befreit ist		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-5	Aufschläge aufgrund der §§ 26 und 27c KWKG für Schienenbahnen							
1-10-5-001	Letztverbrauchergruppe A (Aufschläge für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Marktlotation)		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-5-002	Letztverbrauchergruppe B (Letztverbraucher, die dem schienengebundenen Verkehr zuzuordnen sind und deren Jahresverbrauch an einer Marktlotation (Abnahmestelle) 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine begrenzte KWKG-Umlage)		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-5-003	Letztverbrauchergruppe C (Letztverbraucher, die dem schienengebundenen Verkehr zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine begrenzte KWKG-Umlage)		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-6	Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzumlage für Schienenbahnen nach § 17f EnWG							
1-10-6-001	Letztverbrauchergruppe A (Aufschläge für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Marktlotation)		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-6-002	Letztverbrauchergruppe B (Letztverbraucher, die dem schienengebundenen Verkehr zuzuordnen sind und deren Jahresverbrauch an einer Marktlotation (Abnahmestelle) 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine begrenzte Offshore-Netzumlage)		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-6-003	Letztverbrauchergruppe C (Letztverbraucher, die dem schienengebundenen Verkehr zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine begrenzte Offshore-Netzumlage)		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-7	Aufschläge aufgrund der §§ 26 und 27a KWKG für Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen							
1-10-7-001	Aufschläge aufgrund des § 26 KWKG, die auch für Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen gelten		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-7-002	Aufschläge aufgrund des § 27a KWKG für Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen, die eine begrenzte Umlage zahlen		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-8	Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG für Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen							
1-10-8-001	Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG, die auch für Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen gelten		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-8-002	Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG für Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen, die nach § 27a KWKG eine begrenzte Umlage zahlen		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-9	Aufschläge aufgrund der §§ 26 und 27b KWKG für Stromspeicher							
1-10-9-001	Aufschläge aufgrund des § 26 KWKG, die auch für Stromspeicher gelten		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-10-9-002	Aufschläge aufgrund des § 27b KWKG für Stromspeicher, deren Strom, der zum Zweck der Zwischenspeicherung in einem elektrischen, chemischen, mechanischen oder physikalischen Speicher verbraucht wird, keine Umlage zahlen		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-11-1	Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG für Stromspeicher							
1-11-1-001	Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG, die auch für Stromspeicher gelten		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
1-11-1-002	Aufschläge aufgrund der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG für Stromspeicher nach § 27b KWKG, deren Strom, der zum Zweck der Zwischenspeicherung in einem elektrischen, chemischen, mechanischen oder physikalischen Speicher verbraucht wird, keine Umlage zahlen		€/kWh		ct/kWh		ct/kWh	

Kapitel	Gruppen-/ Artikel-ID	Bezeichnung	PRICAT		Nettopreis		Bruttopreis (inkl. Umsatzsteuer, derzeit 19%)	
			Preis	Einheit	Preis	Einheit	Preis	Einheit

Preisblatt 2 - separat bestellbare Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten								
	2-01-7	Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung						
	2-01-7-001	Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	32,5	€/Auftrag	32,50	€/Auftrag	38,68	€/Auftrag
	2-01-7-002	Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	28,5	€/Auftrag	28,50	€/Auftrag	33,92	€/Auftrag
	2-01-7-003	Erfolglose Unterbrechung	35	€/Auftrag	35,00	€/Auftrag	41,65	€/Auftrag
	2-01-7-005	Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	32,5	€/Auftrag	32,50	€/Auftrag	38,68	€/Auftrag
	2-01-7-006	Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	42,75	€/Auftrag	42,75	€/Auftrag	50,87	€/Auftrag
	2-02-0	Verzugskosten						
	2-02-0-001	Verzugskosten pauschal	1,9	€/Fall	1,90	€/Fall	2,26	€/Fall
	2-02-0-002	Verzugskosten variabel		€		€		€

Kapitel	Gruppen-/ Artikel-ID	Bezeichnung	PRICAT		Nettopreis		Bruttopreis (inkl. Umsatzsteuer, derzeit 19%)	
			Preis	Einheit	Preis	Einheit	Preis	Einheit

Erläuterungen zum Preisblatt

Hinweise zum Jahresleistungspreissystem, Monatsleistungspreissystem und zu den Entgelten des Speichers

Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste innerhalb eines Abrechnungsjahres (bei Anwendung des Monatsleistungspreissystems nach § 19 Abs. 1 StromNEV innerhalb eines Monats) über eine Messperiode von 15 Minuten gemessene Mittelwert der Wirkleistung. Für Strom, der dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnommen und nach Zurückgewinnung wieder in das Netz eingespeist wird, gilt gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV ein individuelles Netzentgelt (Netzentgelt für Speicher) für den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV darf das individuelle Netzentgelt für Speicher nicht weniger als 20 Prozent des Jahresleistungspreises gemäß § 17 Abs. 2 StromNEV für den oberen Benutzungsdauerbereich betragen.

Hinweise zum Grundpreis-/Arbeitspreissystem

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalen Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bis zu einer Jahresenergieentnahme von 100.000 Kilowattstunden. Für Elektro-Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen) kommt für die aktuelle Heizperiode übergangsweise bei der Saalfelder Energienetze GmbH ein vereinfachtes Lastprofilverfahren ohne einwirkende Temperaturanpassung zur Anwendung.

Hinweise zu den Netzentgelten

Die Netzentgeltpreise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umlagen (insbesondere gemäß § 2 KAV, § 12 EnFG und § 19 Abs. 2 StromNEV) sowie zuzüglich der Entgelte für den Messstellenbetrieb.

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG gelten die Vorgaben entsprechend der Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A der Bundesnetzagentur. Modul 1 sieht eine pauschale Reduzierung des regulären Arbeits- und Grundpreises vor, wobei das an der Marktllokation zu zahlende Netzentgelt null Euro nicht unterschreiten darf. Demgegenüber erfolgt im Modul 2 eine prozentuale Arbeitspreisreduzierung.

Hinweise zu den gesetzlichen Abgaben, Aufschläge und Umlagen

Maßgeblich für die Abrechnung der neben dem Netzentgelt zu entrichtenden Abgaben, Aufschläge und Umlagen sind die auf der Internetseite www.netztransparenz.de veröffentlichten Preise sowie die Höchstpreise gemäß § 2 KAV. Ist ein Letztverbraucher ein stromkostenintensives Unternehmen nach § 64 EEG oder ist ein Antrag nach § 66 EEG gestellt worden, wird die nach § 27 Abs. 1 KWKG begrenzte KWKG-Umlage nicht von der Saalfelder Energienetze GmbH erhoben sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

Für die Abwicklung der Konzessionsabgabe gilt: Als Hochtarifzeiten (HT) gelten Montag-Freitag 06:00-22:00 Uhr und Samstag 06:00-13:00 Uhr. Alle sonstigen Zeiten einschließlich der gesetzlichen Feiertage im Freistaat Thüringen gemäß § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes vom 21. Dezember 1994 (ThürGVBl. S. 1221) gelten als Schwachlast-/Niedertarifzeiten (NT), sofern und soweit die Schwachlastregelung zur Anwendung kommt. Beliefert der Lieferant Tarifkunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) im Rahmen eines Schwachlasttarifs oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom), wird der Netzbetreiber mit dem Netzentgelt für Entnahmen im Rahmen eines Schwachlasttarifs bzw. zeitvariablen Tarifs nur den nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KAV maximal zulässigen Höchstbetrag an Konzessionsabgabe vom Lieferanten fordern. Voraussetzung für die Schwachlastregelung ist, dass

- der Lieferant auf Verlangen und nach Wahl des Netzbetreibers vorab in geeigneter Form einen entsprechenden Nachweis über die Kunden erbringt, die mit einem Schwachlasttarif abgerechnet werden,
- der Energiepreis des Lieferanten gegenüber seinem Kunden in der Preisspreizung größer ist als die Differenz zwischen der hohen gemeindegrößenabhängigen Konzessionsabgabe (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 b) KAV) und der Konzessionsabgabe für Lieferungen in der Schwachlastzeit (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 a) KAV); dieser Nachweis ist auf Verlangen und nach Wahl des Netzbetreibers vor Belieferung in geeigneter Form (z. B. Kundenverträge oder Wirtschaftsprüfertestat) zu erbringen,
- der Lieferant eine GPKE-konforme Meldung gegenüber dem Netzbetreiber abgibt und
- an der betreffenden Entnahmestelle der Schwachlast-Verbrauch gemäß den veröffentlichten Schwachlastzeiten des Netzbetreibers gesondert gemessen wird; eine rechnerische Ermittlung der Schwachlastmenge sowie eine rückwirkende Verrechnung ist ausgeschlossen.

Hinweise zu den Entgelten für den Messstellenbetrieb

Die Zählerpreise für konventionelle Messeinrichtungen (kME, elektromechanische oder elektronische Messeinrichtungen) verstehen sich ohne Wandler, Telekommunikationskomponente und Schaltgerät. Sonstige EHZ (elektronische Haushaltszähler) werden wie EDL21-Zähler abgerechnet. Für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) gelten gesonderte Preise.

Hinweise zu den Bruttopreisen

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).